

EU gegen ungarische Ausfuhrkredite

BRÜSSEL (Dow Jones)--Die Europäische Kommission hat entschieden, dass eine von Ungarn geplante Bürgschaftsregelung für exportierende ungarische KMU und deren ausländische Kunden nicht mit den Beihilfavorschriften des EG-Vertrags vereinbar ist.

Nach einer im Juli 2007 eingeleiteten eingehenden Untersuchung kam die Kommission zu dem Schluss, dass die geplante Bürgschaftsregelung den EU-Beihilfavorschriften für die Exportkreditversicherung nicht entspricht, da zu weitreichende Risiken abgedeckt würden. Daher wäre die Maßnahme eine mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbare Exportbeihilfe, die den ungarischen Exporteuren einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil gegenüber den Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten verschafft.

Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes sagte: „Die geplanten ungarischen Ausfuhrbürgschaften würden den grenzüberschreitenden Wettbewerb in der EU verfälschen. Dies kann im EU-Binnenmarkt nicht hingenommen werden.“ Die Regelung würde von der öffentlichen Ausfuhrkreditagentur Magyar Export-Import Bank Zrt (Eximbank) durchgeführt, heißt es in einer Pressemitteilung der EU-Kommission. Im Rahmen der Regelung würde Eximbank kurzfristige Ausfuhrkreditbürgschaften für die Rückzahlung von Darlehen zur Finanzierung von Ausfuhrgeschäften ungarischer KMU mit einem jährlichen Gesamtausfuhrumsatz von bis zu 2 Mio EUR übernehmen.

Die Bürgschaften würden sowohl den exportierenden KMU als auch ihren ausländischen Kunden gewährt. Ungarn machte geltend, dass derarti-

ge Bürgschaften auf dem Markt nicht angeboten werden und meldete die Maßnahme daher gemäß der Mitteilung über die kurzfristige Exportkreditversicherung bei der Kommission an. In der Mitteilung ist festgelegt, dass die Mitgliedstaaten nur dann Exportkreditversicherungen anbieten dürfen, um das Risiko abzudecken, dass der ausländische Käufer für die mit Hilfe eines Kredits ausgeführten Waren und Dienstleistungen nicht zahlt, wenn es keinen privaten Anbieter gibt und die verlangten Prämien hoch genug sind. Die ungarische Maßnahme würde jedoch auch die inländischen Risiken



In den Augen der EU-Kommission stellen die ungarischen Bürgschaftsregelungen für Ausfuhrkredite eine unerlaubte Beihilfe dar.

Foto: Shutterstock

der exportierenden KMU abdecken und zudem die Fähigkeit des ausländischen Käufers, bei einer Handelsbank ein Darlehen aufzunehmen, direkt steigern, so dass den exportierenden KMU gegenüber ihren Wettbewerbern ein ungerechtfertigter Vorteil verschafft würde. Im Januar 2007 hat die Kommission bereits eine ungarische Beihilferegelung für eine von Magyar Exporthitel Biztosító Zrt. durchgeführte kurzfristige Exportkreditversicherung genehmigt, die geeignet sein dürfte, das angebliche Marktversagen zu beheben.

► Leserservice Aktuell:

Sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind, wird die nicht vertrauliche Fassung der Entscheidung über das Beihilferegister auf der Website der GD Wettbewerb zugänglich gemacht:

http://ec.europa.eu/competition/index_en.html unter der Nummer C 29/2007 http://ec.europa.eu/competition/state_aid/register/ii/by_range_c2007.html